

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 (5 BLÄTTER) und textl. Festsetzungen
BLATT NR. 5

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 3, 31, 32 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965 ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANMÄSSIGKEIT RECHTLICH EINGETRAGEN IST.

NEUSS, DEN 10. AUG. 1965
NEUSS, DEN 10. AUG. 1965

Helmut Herold
Dipl. Bauingenieur
Dipl. Vermessungsingenieur
Dipl. Verm. Ing. Helmut Herold
Dipl. Bauingenieur
Dipl. Vermessungsingenieur
Dipl. Verm. Ing.

KREISGRENZE
GEMEINDEGRENZE
GEMARKUNGSGRENZE

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
FLURSTÜCKSGRENZE (neu)

RESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
HÖHE ÜBER N.N.
x 38,29

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung			
WS	KL. BEW. GEB.	AK	KERN GEB.	II	GESCHOSSZAH. (HOCHSTGRENZE)
WR	REINES WOHNGEB.	GE	GEWERBEGEB.	I	GESCHOSSZAH. (ZWINGEND)
WA	ALLGEMEINES WOHNGEB.	GI	INDUSTRIEGEB.	0,0	GRUNDFLÄCHENZAH.
MD	DORFGEB.	SW	WOCHENENDHAUSGEB.	0,0	GESCHOSSFLÄCHENZAH.
MI	MISCHGEB.	SO	SONDERGEB.		

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAULINIE
BAUGRENZE
FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:

- VERWALTUNGS- GEBÄUDE
- JUGENDHEIM
- KINDERGÄRTE
- SCHULE
- POST
- SCHUTZRAUM
- KRANKENHAUS
- KIRCHE
- FEUERWEHR

Verkehrflächen:

- STRAßENVERKEHRFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BEREITUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

ART DER ANLAGEN:

- WASSERBEHALTER
- KLIMANLAGE
- UMSPANNWERK
- UMFORMSTATION
- PUMPWERK
- BRUNNEN

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN:

- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ
- ZELTPLATZ
- DAUERLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT:

- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Gewinnung von Bodenschätzen:

- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- FLÄCHEN FÜR STELLENPLATZ ODER GARAGEN
- LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
- NATURSCHUTZGEBIET
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
- ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SANIERUNGS- GEBIET
- WASSERSCHUTZ- GEBIET
- 3,42 VERBINDLICHE MASSE (5,0) NICHT VERBINDLICHE MASSE

DIENST DER BEBAUUNGSANLAGE ANGEHÖRIGEN GRUND- UND GEGENSTÄNDLICHE RECHTE, WENN AUF DEN RECHTSVERHÄLTNISSEN DER BAULICHEN UND BAUBEREITEN GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDEN, GRUNDSTÜCKSRECHTLICHEN ANLAGE UND SONSTIGEN ANLAGEN, DIE GRÖßER ALS DIE ANGEZEIGTEN GRUND- UND GEGENSTÄNDLICHEN RECHTEN SIND.

überbaubare Grundstücksfläche
Grenze des Kanalsanlasserwerkes

DIESER PLAN IST GEMÄß § 2 (1) BBodG DURCH BESCHLUß DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 10. 9. 1966 AUFGESTELLT WORDEN. BÜTTGEN, DEN 10. 9. 1966

NACH ÖRTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 26. 3. 1966 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (4) BBodG IN DER ZEIT VON 9. 3. 1966 BIS 4. 4. 1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BÜTTGEN, DEN 5. 4. 1966

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBodG LV MIT § 28 GO NW AM 1. 6. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. BÜTTGEN, DEN 0. 6. 1966

DER RAT DER GEMEINDE
DER GEMEINDEDEKRETOR

Bürgermeister
Bürgermeister

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBodG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GEM. § 11 BBodG GÖSSELORF, DEN 27. 10. 1966

GEM. § 10 BBodG IST DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 25. 11. 1966 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. BÜTTGEN, DEN 27. 11. 1966

Der Regierungspräsident
Gemeindevorstand

Bürgermeister
Gemeindevorstand

